Schwer geprüft

Roman von Jenny Hirsch.

(Fortsetzung.)

Sie entzog sie ihm nicht, sagte aber mit schalkhaftem Lächeln: „Ein Hühnchen habe ich indes noch mit Ihnen zu pflücken. Als Bundesgenossin haben Sie mich doch recht schlecht behandelt. Während ich frohlockte, wie wir gemeinschaftlich den armen Konrad hinters Licht führten, zahlten Sie mir mit derselben Münze. Warum ließen Sie auch mich im Dunkeln über das Ziel, zu welchem Sie die heutige Verhandlung zu leiten gedachten?"

„Ich könnte Ihnen sagen, weil man bei derartigen Unternehmungen immer ein gewagtes Spiel spielt, und nie des Erfolges sicher sein kann; ich könnte Ihnen sagen, weil ich Ihnen eine Ueberraschung bereiten wollte, und würde damit keine Unwahrheit sprechen, aber auch nicht die volle Wahrheit", erwiderte Lagemann, und sein schönes, klangvolles Organ dämpfte sich und nahm eine tiefe, leidenschaftliche Färbung an. „Die volle Wahrheit ist, daß ich mich nicht begnügen wollte, den Weg zu gehen, auf den meine kluge Bundesgenossin mich gewiesen, daß ich allein vorwärts schreiten, allein zum Ziele gelangen wollte."

„O, der Ehrgeizige!" flüsterte sie.

„Es war nicht der Ehrgeiz, der mich trieb, sondern ein anderes Gefühl. Agnes, Sie sagten, wenn ich Valentine Zier frei mache, könnte ich von Ihnen fordern, was ich wolle."

„Ich halte mein Wort."

„Agnes!" nur mit Mühe dämpfte er sein Jauchzen, „Sie wissen, daß ich nur eines begehren kann. Ihre Hand, Ihr Herz!"

„Ich kann Ihnen nur noch die erstere geben", antwortete sie leise, „denn das Herz besitzen Sie — beinahe so lange wie ich Sie kenne."

Sie blickte verschämt zu Boden; er preßte seine Lippen auf ihre Hand.

14. Kapitel.

Es war nicht leicht, Adolf Bäuerlich zu einem Eingeständnis seiner Schuld zu bringen.

Nachdem die erste Bestürzung, in welche Lagemanns geradezu verblüffende Darlegung des eigentlichen Hergangs der Sache und der Beweggründe zu dem Verbrechen ihn versetzt hatte, vorüber war, hatte er seine ganze Ruhe und Kaltblütigkeit wiedergewonnen. Er erklärte dem ihn vernehmenden Richter — es war wiederum Amtsrichter Häusler — er könne sich von seinem Erstaunen noch nicht erholen, daß ein ganzer Gerichtshof sammt Staatsanwalt und Geschworenen sich von den Klopffechterkünsten eines Advokaten in einer solchen Weise hätten fangen lassen können.

Der Amtsrichter verwies ihn zunächst auf die große Betroffenheit, die er selbst dabei an den Tag gelegt habe, worauf er mit spöttischem Achselzucken antwortete: „Je nun, ich möchte den Menschen sehen, dem bei einem solchen plötzlichen frechen Ueberfall nicht Mund und Nase vor Verwunderung offen stehen bleiben. Ich kann dem Herrn Doktor Lagemann die Anerkennung nicht vorenthalten, daß er eine äußerst geschickte Mache hat. Es fehlte wirklich nicht viel, so hätte er mich selbst überredet, daß sich alles so verhalte, wie er es zusammengefabelt hat."

„Und doch sind Sie erstaunt, daß Richter, Staatsanwalt und Geschworene ihm Glauben schenkten?" entgegnete ihn auf den Widerspruch in seiner Rede hinweisend, der Richter. „Was alle bezwungen, das ist nicht die Geschicklichkeit des Anwalts, sondern die siegende Macht der Wahrheit, die aus seiner Rede sprach."

„Pah! Was ist Wahrheit?" fragte Bäuerlich wegwerfend. „Gestern hielten Sie für Wahrheit, daß Valentine Zier absichtlich einen Giftmord begangen habe; heute ist Sie Ihnen das unschuldige Opfer und ich bin der verabscheuungswürdige Mörder. Wer kann sagen, was morgen als Wahrheit gilt?"

Er traf mit dieser Aeußerung eine empfindliche Stelle bei dem Amtsrichter. Derselbe machte es sich zum Vorwurf, daß er befangen in der vorgefaßten Meinung, niemand anders als Valentine Zier könne das Verbrechen begangen haben, manche Punkte in der Untersuchung außer acht gelassen oder als unwesentlich nicht weiter verfolgt hatte, die nun von dem Rechtsanwalt gewissermaßen zu Grundpfeilern der von ihm angestellten Gegenuntersuchung gemacht worden waren. Diese Erinnerung stimmte ihn aber durchaus nicht milder gegen Bäuerlich und er erwiderte daher, auf das vor ihm auf dem Tische liegende umfangreiche Aktenmaterial deutend, recht schroff: „Die Wahrheit, welche in diesen Papieren enthalten ist, stammt von länger her, als von gestern und heute."

„Ach, Sie spielen auf die Havelberger Geschichte an, die der Advokat ausgegraben hat. Ich will sie nicht in Abrede stellen", antwortete Bäuerlich noch immer in sehr hohem Ton. „Aber sie ist längst verjährt und gehört im Grunde gar nicht zur Sache."

„Ich meine doch, denn sie beweist, daß Sie bei der Leidenschaft, die Sie für Valentine Zier gefaßt — die Sie ja ebenfalls nicht leugnen — ein Interesse am schnellen Tod des Premierleutnants Zier hatten. Ein Mann von so krankhaftem Ehrgefühl wie dieser, würde nie seine Einwilligung zu einer Verbindung seiner Tochter mit Ihnen gegeben haben."

„Ich sagte Ihnen ja schon, die Sache ist verjährt. Ich bin inzwischen ein reicher Mann geworden."

„Das galt bei Herrn Zier wenig; Sie hätten sich sonst nicht hinter seine Schwester zu stecken brauchen, um ihm Wohltaten aufzudrängen, die Ihnen als Mittel zur Ausführung Ihres verbrecherischen Anschlages dienen sollten."

„Herr Amtsrichter, das geht denn doch zu weit! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich amerikanischer Bürger bin und daß —"

„Die Regierung der Vereinigten Staaten dürfte sich sehr nachdrücklich gegen die Unterstellung wehren, daß das Bürgerrecht ihres Landes als Freipaß für alle möglichen, in anderen Ländern verübten Verbrechen dienen soll", unterbrach ihn der Amtsrichter. „Uebrigens wird Ihr Adoptivvaterland sich Ihrer in der That annehmen. Es liegen in den Auskünften, die Doktor Lagemann über Sie in Amerika hat sammeln lassen, Dinge vor, welche, sobald amtlich über Sie dorthin berichtet wird, ohne Zweifel einen Auslieferungsantrag zur Folge haben würden."

„Und man würde einem solchen nachkommen?" fragte Bäuerlich sehr erschrocken.

„Ohne Zweifel; wir sind dazu verpflichtet!"

„Aber ich bin ja ein geborener Deutscher; mein eigenes Vaterland wird mich doch nicht an eine fremde Regierung ausliefern!"

„Soeben steiften Sie sich noch darauf, Bürger dieses fremden Landes zu sein", versetzte der Amtsrichter sarkastisch. „So schnell werden Sie die unfreiwillige Reise über den Ozean noch nicht anzutreten haben. Zuvörderst haben Sie hier Ihr Urtheil über die von Ihnen verübte That zu empfangen und die Strafe dafür zu verbüßen."

„Oho, was habe ich denn eigentlich begangen?" fragte Bäuerlich in böhmischem Ton, schlug die Arme übereinander und sah den Amtsrichter mit einer herausfordernden Miene an.

Empört ob einer solchen Frechheit wollte dieser auffahren, bezwang sich aber und sagte eiskalt und verächtlich: „Sie haben dem Premierleutnant Zier, in der Absicht ihn zu ermorden, eine Flasche durch Atropin vergifteten Kirschsaft gebracht."

„Angenommen, ich hätte das gethan, so hat er nicht davon getrunken und ist nicht daran gestorben; für die bloße Absicht kann ich nicht bestraft werden."

„Sie haben den Tod der Frau Rechling veranlaßt."

„Sie wissen selbst recht gut, daß man mich für einen unglücklichen Zufall nicht zur Rechenschaft ziehen kann."

„Aber Sie haben wissentlich falsches Zeugnis gegen Valentine Zier abgelegt und einen Meineid geleistet!" rief der Amtsrichter. „Das alles zusammen dürfte Ihnen doch etliche Jahre Zuchthaus eintragen."

„Wodurch will man mir denn das beweisen? Auf Grund der Märchendichtung des Advokaten? Oder gestützt auf die Aussage der Angeklagten, die natürlich nach der ihr zugeworfenen Planke greift, um sich darauf zu retten; oder auf die Aussagen der halb blödsinnigen Konstanze Zier hin?"

„Die Sie doch sehr gut für Ihre Zwecke zu benutzen verstanden", sagte der Amtsrichter mit Verachtung, denn immer widerwärtiger, immer verabscheuungswürdiger erschien ihm dieser Mensch. „Täuschen Sie sich nicht, es sind Indizienbeweise für Ihre Schuld genug vorhanden, es bedarf zu Ihrer Beurtheilung durch das Schwurgericht Ihres Geständnisses nicht."

„Vielleicht nicht", antwortete Bäuerlich mit Hohn, „aber Sie bedürfen dieses Geständnisses, um Valentine Zier entlassen zu können, und es gefällt mir, sie bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode auf jeden Fall im Gefängnis zu wissen."

„Auch darin täuschen Sie sich; Fräulein Zier ist bereits gegen Kaution entlassen, die Herr Rechling sehr bereitwillig gestellt hat", erwiderte der Amtsrichter, der sein Gewissen durch diese Unwahrheit nicht allzu schwer zu belasten glaubte. „Außerdem kann das öffentliche Verfahren gegen Sie sehr bald eintreten, da Herr Doktor Lagemann uns die Voruntersuchung bedeutend erleichtert hat, und der Prozeß gegen den Fälscher und Giftmischer Burlen, alias Piter Majer, später die Gerichte in Chicago und San Francisco zu beschäftigen haben wird."

(Fortsetzung folgt.)

Was ist paradox?

Wenn ein Großmaul ein Mündel hat.

Wenn ein Logenbruder einen Parkettplatz inne hat.

Glosse.

Glaubt mancher, er hätte das Aufnahmsexamen
Für das Leben bestanden zu aller Neid —
Und nennt man das Ding beim richtigen Namen,
War's ein geistiger Offenbarungseid

Das erste Ehejahr

Roman von Ruth Goetz.

(Fortsetzung.)

„Lassen Sie, Candida," sagte Renate sanft, „richten Sie weiter an, der Herr muß fort."

„Das ist lieb, Renate, ich habe mich ein wenig aufgehalten, ich muß eilen, wenn ich nicht zu spät kommen will. Es ist das erstemal seit meiner Ehe, daß ich Nachtschicht habe."

„Ja, und man könnte meinen, deine Frau sei schuld, wenn du nicht pünktlich bist."

Otto hob erschreckt den Kopf. Was starrte sie ihn so eigenthümlich hart und fremd an, was lächelte sie kaum merklich und schien Trauer und Thränen in den Augen zu haben.

Er wagte nichts zu entgegnen, er fühlte nur, daß er ihrem forschenden Blick rasch entweichen müsse.

* * *

Er benutzte nicht, wie sonst, die elektrische Bahn, die von der Stadt nach der Paulinenhütte führte. Er schritt zu Fuß durch das blühende, fruchtbare Land, sah die Hügel, umrankt von den Reben des Weines, den starrenden Park, der ihm die Stunden mit Malwe in das Gedächtniß rief.

Aber nach dem Abschied von Renate hatten sie den leuchtenden Glanz des Abenteuers verloren, und wie eine leise Scham vor den großen, anklagenden Augen seiner Frau stieg es in ihm auf.

Seltsam zwiespältig war seine Seele bewegt, und er sehnte sich jetzt nach Bethätigung, um im Schaffen zu vergessen, was ihn quälte.

Durch das geöffnete Thor der Paulinenhütte gingen die Arbeiter, die ihr Tageswerk vollendet hatten. Einige grüßten den jungen Ingenieur, er dankte ihnen zerstreut, griff nach dem Hut und war froh, endlich in seinem Bureau zu sein.

Es war leer.

Vermuthlich hatten die meisten Herren auch bereits Feierabend gemacht, wenngleich sie alle ausnahmslos jetzt länger auf dem Werk blieben, um in der schweren Zeit jede Stunde auf dem Posten zu sein.

Von dem Arbeitszimmer des Direktors her fiel ein gedämpfter Lichtschein. Otto stand eine Minute an seinem Fenster und starrte hinüber. Vor einigen Tagen hatte der Schein bis in die Nacht hinein geleuchtet, die Herren des Aufsichtsraths waren in dem großen Konferenzzimmer zu einer erneuten Besprechung zusammengetreten, niemand wußte, was dabei verhandelt wurde, und er fragte sich voll stiller und starker Hoffnung, ob sie die Anwendung seiner Erfindung zum Gegenstande ihrer Besprechung gemacht. Draußen in den Gängen wurde es lebendig, Thüren schlugen zu, man vernahm das Aufrauschen und Abschwellen der Stimmen, sie riefen den Mann in die Gegenwart zurück. Er kam an den Tisch heran, holte aus der Mappe die Zeichnungen hervor und neigte sich über die Arbeit.

Als er begonnen, war sie ihm nicht Freude und Drang, wie sonst, sie wurde ihm zur Qual. Aus den verschlungenen Linien der Zeichnungen, den Zahlen und Buchstaben schaute Malwe mit ihren kecken Augen heraus und ihr Lachen schien aus dem Rattern, dem Fauchen und Stampfen der Maschinen zu dringen, deren Ton man vernahm. Dann, wenn er sich umwandte, hörte er wieder Renate, sah ihr trauriges Antlitz, als er sie so hart abgewiesen, der Wohllaut ihrer Stimme legte sich auf sein Herz, wie er es in der ersten Zeit ihrer Ehe oft gethan.

Storm hob die Hände zu den Schläfen, eine Unruhe, räthselhaft und schmerzend, ließ ihn nicht zur Arbeit kommen.

Da öffnete sich ein kleiner Spalt der Thür, Settgast steckte den Kopf herein. Wie er Otto erblickte, nickte er ihm zu und trat, gefolgt von zwei anderen Herren, näher.

Otto sprang auf, seine Augen starrten in die Richtung, aus der die drei eben gekommen waren, und langsam, wie angezogen, bewegte er sich durch das Zimmer, bis er vor den Besuchern stand.

„Gut, daß ich Sie treffe, ich glaubte, Sie seien draußen auf dem Walzwerk, ich stelle Ihnen nämlich zwei junge Assistenten vor; Herr Halmer ist der neue Assistent von Weinhold, Sie werden die Liebenswürdigkeit haben, ihn ein wenig mit den Geheimnissen der Paulinenhütte vertraut zu machen, während ich Herrn Burgmüller, der mir und Herrn Landolf zugetheilt ist, herumführe.

„Halmer." Otto faßte sich und reichte Lukas Halmer die Hand, die er ihm voll Freundlichkeit entgegenstreckte. Aber ein Wort der Begrüßung wollte ihm nicht über die Lippen. Er hatte den Eindruck, als lodere ein Haß, wild und ungezügelt, aus der Haltung des anderen, und jetzt, wie er sich zur freundlichen Begrüßung wandte, schwebte ihm ein eigenthümliches Lächeln um die Lippen, das vielleicht auf alle Anwesenden einen peinlichen Eindruck hervorbrachte.

„Kennen sich denn die Herren?" fragte Settgast, und Halmer rief mit unbefangener und fröhlicher Stimme: „Gewiß, wir waren ja Studienkollegen und sind sogar Verbandsbrüder. So findet man sich wieder, ich komme aus einer oberschlesischen Hütte — und wen treffe ich als ersten? Meinen Freund Otto Storm."

„Ja, ja sonderbar." Otto konnte beim besten Willen nicht in die Begeisterung Halmers einstimmen, auch erinnert er sich nicht, jemals mit ihm befreundet gewesen zu sein; Halmer war sogar der einzige, der ihm damals zu seiner Vermählung keinen Glückwunsch gesandt. Aber wenn er ihm freimüthig und ohne alle Feindschaft entgegenkam, war es das klügste, sich ihm auch freundlich zu zeigen.

„Hast du dich gut eingelebt?" fragte Halmer voll Interesse weiter, geschmeidig überging er alles, was unausgesprochen zwischen ihnen stand. „Bist du zufrieden? Man hat mir viel davon berichtet, wie nett es sich auf Paulinenhütte lebt. Auch in der Stadt soll ein reizender Ton sein, besonders zwischen den Herren vom Werk."

Settgast verbeugte sich geschmeichelt. „Das will ich meinen." Er hörte sich gern als tüchtigen Beamten loben und stimmte immer merkwürdig mit der Ansicht aller Vorgesetzten überein. „Besonders Herr Storm hat allen Grund, zufrieden zu sein, er gilt bei uns als Mann der Zukunft."

„Aber Herr Settgast," wehrte Otto ab und freute sich, das Lob zu vernehmen.

„Nur nicht zu bescheiden, Sie wissen ja selbst, daß Herr von Lohe sich sehr für Ihre Pläne interessiert, ich bin davon unterrichtet, daß in der letzten Sitzung des Aufsichtsraths einzig die Frage verhandelt wurde, ob man bei dem Bau der neuen Walzenstraßen Ihr Patent verwenden soll."

Der Erfinder fühlte sein Herz in schnellen Schlägen hämmern. Settgast war sonderbarerweise immer über die geheimsten Vorgänge unterrichtet. Niemand wußte, woher er seine Kenntniß bezog, und sie entbehrten nie der Richtigkeit. Diesmal aber wollte Otto nicht glauben, was er ihm hier so nebenbei mittheilte. Und doch drängte alles in ihm, seine Worte als unverbrüchliche Wahrheiten zu nehmen.

Fern und unbestimmt lebte in ihm der Gedanke, was wohl Malwe sagen würde, wenn sie von dem Erfolg seines Geistes hören würde. Sie, die von dem Erfolg lebte, die auf den Erfolg wartete. Stolz würde sie mit ihm sein und seine Freude theilen.

„Bauen wir neue Walzenstraßen?" fragte Halmer. Er legte ein großes Interesse an den Tag, als sei er schon jahrelang Beamter auf dem Werk. Settgast rechnete ihn bereits unter die Ingenieure, die auf Paulinenhütte eine Rolle spielen würden. Burgmüller, der andere neue Assistent, verhielt sich schweigend. Fast machte er den Eindruck, als sei er nur zum Zeitvertreib gekommen. Er polierte sich, während man die Angelegenheiten der Hütte eingehend besprach, sorgfältig seine Nägel und schaute gelangweilt zum Fenster hinaus.

„Haben wir Neuerungen nöthig?" fuhr Halmer eindringlich fort.

„Ja, augenblicklich, weil wir einen ungeheuren Auftrag von China haben", erklärte Settgast, „sehen Sie, unser Herr Direktor ist ein Mann von Thatkraft und Umsicht, man muß es ihm lassen, daß er eine unersetzliche Kraft für unsere Paulinenhütte bedeutet. Und deshalb dürfen wir ihn nicht verlieren, ich weiß z. B. genau, daß er mehrfach Berufungen an verschiedene Hochschulen abgelehnt hat. Auch die neue Hochschule in Breslau legte Werth auf ihn. Aber die Vorsitzenden des Aufsichtsrathes lassen ihn nicht gehen. Sie bewilligen ihm alles, was es auch immer sei. Und auch Ihre Erfindung hat er durchgesetzt, Herr Storm, denn sie ist noch nicht einmal patentirt, also er allein ist die Instanz gewesen! Ihm haben Sie es zu verdanken, wenn einst die Hütte Ihnen Dank schuldet und viel, viel Geld ausbezahlen wird."

(Fortsetzung folgt.)

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, Columbia Avenue, von Scholl's Lane 1,000 Fuß südlich; Scholl's Lane, von Columbia Avenue 100 Fuß östlich, und das Wegerecht nördlich von Scholl's Lane zu verbessern durch Kanalisirung.

Sei es beschlossen vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß es nothwendig ist, zu verbessern durch Kanalisirung Columbia Avenue, von Scholl's Lane 1,000 Fuß südlich; Scholl's Lane, von Columbia Avenue 100 Fuß östlich, und das Wegerecht von Scholl's Lane, in Uebereinstimmung mit einem Plane, angenommen von dem Stadtrath am 11. April 1916, und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departements of Public Service, welcher Plan bezüglich des obenbeschriebenen Territoriums hiermit gutgeheißen wird.

Und sei es ferner beschlossen, daß besagter Abzugskanal hergestellt werden soll in Uebereinstimmung mit den besagten Plänen und den Spezifikationen, aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Department of Public Service (welche Spezifikationen hiermit gutgeheißen sind), und in Uebereinstimmung mit dem Kostenvoranschlag von der vorgesehenen Verbesserung.

Sei es ferner beschlossen, daß die Kosten der besagten Abzugskanal-Verbesserung, hergestellt in dem Wegerecht und in Kreuzungen, und ferner zwei (2) Prozent der Gesammtkosten von der Stadt Cincinnati bezahlt werden sollen, und daß derjenige Theil der Kosten, welcher von der Stadt zu bezahlen ist, bezahlt werden soll aus dem Erlös von dem Verkaufe von Bonds, die von besagter Stadt ausgegeben werden für die besagten Zwecke, in der Weise, wie vom Gesetze vorgeschrieben.

Daß der Rest der Gesammtkosten, welcher oben als nicht von der Stadt zu bezahlen spezifizirt ist, auferlegt werden soll per Front-Fuß auf das Eigenthum, angrenzend und anstoßend an die Verbesserung, welche Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie besondere Vortheile durch die besagte Verbesserung genießen.

Daß die so auferlegten Assessments bezahlt werden sollen in fünf (5) jährlichen Zahlungen mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen vom dreißigsten Tage nach der Passirung der besteuernden Ordinanz; vorausgesetzt jedoch, daß der Eigenthümer irgendwelchen besteuerten Eigenthums, je nach seinem Gutdünken, solche Assessments in Baar bezahlt innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Passirt am 10. Oktober, A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,25

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt zu verbessern durch Kanalisirung der nördlichen Seite von Queen City Avenue, von White Straße 270 Fuß westwärts, und White Straße, von Queen City Avenue bis Wickham Alley.

Sei es beschlossen durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß es nothwendig ist zu verbessern durch Kanalisirung die nördliche Seite von Queen City Avenue, von White Straße 270 Fuß westwärts, und White Straße, von Queen City Avenue bis Wickham Alley, in Uebereinstimmung mit einem Plane, angenommen durch den Stadtrath am 14. August 1916, und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departement of Public Service, welcher Plan in Bezug auf das oben beschriebene Territorium hierdurch gutgeheißen ist.

Und sei es ferner beschlossen, daß besagter Abzugskanal konstruirt werden soll in Uebereinstimmung mit besagten Plänen und den Spezifikationen, aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departement of Public Service (welche Spezifikationen hierdurch gutgeheißen sind) und in Uebereinstimmung mit der annähernden Abschätzung der Kosten der vorgesehenen Verbesserung.

Sei es ferner beschlossen, daß die Kosten für besagte Abzugskanal-Verbesserung hergestellt in Kreuzungen und vierundsiebzig (74) Prozent des verbleibenden Restes, nach Abzug der Kosten in Kreuzungen von den Gesammtkosten, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden sollen, und daß jener Theil der Kosten welcher von der Stadt zu bezahlen ist, aus dem Erlös von der Ausgabe von Bonds bezahlt werden soll, welche von besagter Stadt für solche Zwecke in der von dem Gesetz vorgeschriebenen Weise ausgegeben werden sollen.

Daß sechsundzwanzig (26) Prozent des vorgenannten Restes auferlegt werden sollen im Verhältniß zu den Vortheilen, welche aus der besagten Verbesserung resultiren mögen, auf nachfolgend beschriebenen Grundstücke, nämlich: Alles jenes Grundstück nummerirt und bezeichnet als Lot 82 von der St. Peterstown Unterabtheilung durch Ziegler, und ferner Lots nummerirt und bezeichnet als No. 83, 84 und 85 von Reece's Unterabtheilung, alle von den besagten Lots stoßen an die Nordseite von Queen City Avenue und westlich von White Straße, welche besagten Grundstücke hierdurch bestimmt sind, daß sie spezielle Vortheile durch die besagte Verbesserung erlangen.

Daß das so auferlegte Assessment bezahlt werden soll in fünf (5) jährlichen Abschlagszahlungen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen von dem dreißigsten Tage nach der Passirung dieser besteuernden Ordinanz an; vorgesehen ist jedoch, daß die Eigenthümer von irgend welchem besteuerten Eigenthum, nach ihrem Gutdünken, solche Assessments in Baar innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz an, bezahlen können.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektirung besagter Assessments.

Passirt am 10. Oktober A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk. 18,25

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, zu verbessern Eastern Avenue, von einem Punkte 90 Fuß östlich von Lumber Straße bis zu einem Punkte 90 Fuß westlich von Corbin Straße, durch Pflastern mit Granit und Holz-Blöcken.

Sei es beschlossen durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß es hierdurch für nothwendig erklärt wird zu verbessern Eastern Avenue, von einem Punkte neunzig (90) Fuß östlich von Lumber Straße bis zu einem Punkte neunzig (90) Fuß westlich von Corbin Straße, durch Gradiren, Neulegen alter Granit-Curbs, Setzen neuer Granit-Curbs, wo es nothwendig ist, Pflastern des Fahrwegs von einem Punkte fünfzig (50) Fuß westlich von der Pumpen-Station bis zu einem Punkte fünfzig (50) Fuß östlich davon mit Holzblöcken an den Seiten und Granit in den Geleisen, Pflastern des Restes des Fahrwegs mit Granit, benutzend, so weit wie möglich, die alten Blöcke nach Neubehauung, Herstellung der nothwendigen Drainirungen, Inlets, Stützmauern und Cement-Seitenwege und Legen einer zwölf- (12) zölligen Haupt-Wasserröhre, in Uebereinstimmung mit Plänen, Spezifikationen, Voranschlägen und Profilen für die vorgesehene Verbesserung, aufliegend in der Office des Director of Public Service, welche hierdurch gutgeheißen sind.

Daß der Curb-Grad von Eastern Avenue, von einem Punkte neunzig (90) Fuß östlich von Lumber Straße bis zu einem Punkte neunzig (90) Fuß westlich von Corbin Straße, derselbe bleiben soll, wie durch die gegenwärtige Verbesserung vorgezeichnet, mit den nachfolgenden Ausnahmen:

Süd-Curb — Anfangend an der westlichen Curb-Linie von Gotham Place auf der Höhe von 497.3 Fuß; dann westwärts aufsteigend zu der Rate von 0.4% für 346.45 Fuß zu der Höhe von 498.68 Fuß.

Ferner, anfangend an der östlichen Curb-Linie von Gotham Place auf der Höhe von 497.3 Fuß; dann ostwärts aufsteigend zu der Rate von 0.4% für 374.00 Fuß zu der Höhe von 498.8 Fuß.

Nord-Curb — Der Grad des nördlichen Curbs soll derselbe sein wie derjenige des südlichen Curbs.

Daß dreiunddreißig und ein Drittel (33⅓) Prozent der gesammten Kosten für besagte Verbesserung, weniger die Kosten für Kreuzungen, auferlegt werden sollen per Frontfuß auf alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an die vorgesehene Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie spezielle Vortheile durch besagte Verbesserung erlangen.

Daß die so auferlegten Assessments bezahlt werden sollen in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; vorgesehen ist jedoch, daß die Eigenthümer von irgend welchem besteuerten Eigenthum, nach ihrem Gutdünken, solches Assessment in Baar bezahlen können innerhalb zwanzig (20) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz an, die erste Abschlagszahlung ist zahlbar innerhalb dreißig Tagen nach der Zeit der Baarzahlung.

Daß die besteuernde Ordinanz passirt werden soll, ehe der Kontrakt für besagte Verbesserung vergeben ist.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektirung besagter Assessments.

Daß der Rest der gesammten Kosten für besagte Verbesserung, welcher nicht speziell auferlegt ist, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden soll aus dem Erlös aus dem Verkaufe von Bonds, welche von besagter Stadt für solche Zwecke in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise ausgegeben werden sollen.

Passirt am 10. Oktober A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk. 18,25

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt zu verbessern die Kanalisirung von Adelphi Straße, zwischen Conant Straße und Whetsel Avenue; Arnsby Place, zwischen Erie Avenue und Azalea Avenue; Azalea Avenue und andere Landstraßen, Wegerechte und Straßen in Columbia Townships, bekannt als „Madisonville Distrikt, Kontrakt No. 4."

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß es nothwendig ist zu verbessern die Kanalisirung der Adelphi Straße, zwischen Conant Straße und Whetsel Avenue; Arnsby Place, zwischen Erie Avenue und Azalea Avenue; Azalea Avenue, zwischen Bramble Avenue und der südlichen Corporation Linie; Wiastl Straße, zwischen Baltimore und Ohio S. W. R. R. und Ost Ledge Straße; Bramble Avenue, zwischen Erie Avenue und 360 Fuß östlich von Homer Ave.; Weatherton Road, zwischen Dunbar Place und Duck Creek; Buckingham Place, zwischen Jameson Straße und Plainville Road; Camargo Road, zwischen Madison Road und der nördlichen Corporation Linie; Settle Place, zwischen Erie Avenue und Verona Avenue; Chandler Straße, zwischen Gomien Avenue Roanoke Straße; Conant Straße, zwischen Whitney Str. und Bramble Avenue; Conway Straße, zwischen 255 Fuß südlich von Desmond Straße und 320 Fuß südlich von Desmond Straße; Desmond Straße, zwischen Gomien Avenue und Baltimore und Ohio S. W. R. R.; Ost Ledge Straße, zwischen Roanoke Straße und Camargo Road; Erie Avenue, zwischen Whitney Straße und Dunbar Place, und zwischen 100 Fuß östlich von Mathis Straße und Settle Straße; Glen Shade Avenue, zwischen Roe Straße und Azalea Straße; Gomien Avenue, zwischen 200 Fuß nördlich von von Chandler Straße und Madison Road; Granada Straße, zwischen Roanoke Straße und Jameson Straße; Homer Avenue, zwischen Lucerne Avenue und Whitney Straße; Homer Avenue, zwischen Roe Straße und Bramble Avenue; Hurd Avenue, zwischen 400 Fuß westlich von Plainville Road und Plainville Road; Islington Avenue, zwischen Sherwood Avenue und Azalea Avenue und zwischen Whetsel Avenue und 200 Fuß östlich von Whetsel Avenue; Jameson Straße, zwischen Madison Road und 350 Fuß südlich von Granada Straße, und zwischen Buckingham Place und Roe Straße; Lucerne Avenue, zwischen Roe Straße und Adelphi Straße; Madison Road, zwischen Glen Shade Avenue und 55 Fuß östlich von Camargo Road; Marietta Straße, zwischen Windward Straße und Roe Straße; Normandy Avenue, zwischen 600 Fuß nördlich von Bramble Avenue und Bramble Avenue; Plainville Road, zwischen 225 Fuß südlich von Madison Road und Merwin Avenue; Roanoke Straße, zwischen Chandler Straße und Baltimore und Ohio S. W. R. R. und zwischen Madison Road und 200 Fuß südlich von Granada Straße; Roe Straße, zwischen Mathis Straße und Plainville Road; Settle Straße, zwischen Erie Avenue und 330 Fuß südlich von Erie Avenue; Sherwood Avenue, zwischen Arnsby Place und Cincinnati, Milford und Loveland Electric R. R.; Simpson Avenue, zwischen Erie Avenue und Roe Straße; Verona Avenue, zwischen Winona Terrace und Settle Place; Warrick Straße, zwischen Winona Terrace und Settle Straße; Watterson Straße, zwischen 600 Fuß nördlich von Bramble Avenue und 500 Fuß südlich von Bramble Avenue; Whetsel Avenue, zwischen Adelphi Straße und der südlichen Corporation Linie; Whitney Straße, zwischen Conant Straße und Lucerne Avenue; Windward Straße, zwischen Marietta Straße und 100 Fuß östlich von Plainville Road; Winona Terrace, zwischen Warwick Straße und Roe Straße; sowie im Wegrecht zwischen Roanoke Straße und Gomien Avenue südlich von Desmond St., zwischen Madison Rd. und Plainville Road östlich von deren Durchschnitt, zwischen Adelphi Straße und Bramble Avenue östlich von Conant Straße, zwischen Bramble Avenue und Islington Avenue östlich von Sherwood Avenue, zwischen Watterson Straße und Islington Avenue östlich von Sherwood Avenue, zwischen Watterson Straße und Islington Avenue östlich von Whetsel Avenue, zwischen Plainville Road und Duck Creek durchschneidend und gleichlaufend am kleinen Duck Creek; sowie in Southern, Central und Fairfax Avenue und Dresden und Bancroft Straße in Columbia Township (Madisonville Distrikt, Kontrakt No. 4), in Vereinbarung mit dem Plan angenommen vom Stadtrath am 27. Juni 1916 und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieur vom Departement für Public Service, welche Pläne des oben angeführten Territoriums hiermit gutgeheißen werden.

Und sei es ferner beschlossen, Daß besagte Kanalisirung konstruirt wird in Uebereinstimmung mit den Plänen und den Spezifikationen aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs vom Departement für Public Service (welche Spezifikationen hiermit gebilligt sind), und in Uebereinstimmung mit den Kostenvorschlägen für die vorgesehene Verbesserung.

Und sei es ferner beschlossen, daß die Kosten der besagten Kanalisirungs-Verbesserung errichtet in Durchschnitten, die Kosten der Kanalisirung errichtet in Wegerechten, die Kosten der Kanalisirung errichtet in Columbia Township und zweiundzwanzig (22) Prozent von dem verbleibenden Rest, nach Abzug der Kosten von Kanalisirungen in Durchschnitten, Wegerechts und Columbia Townships von den Total-Kosten von der Stadt Cincinnati bezahlt werden, und daß jener Theil der Kosten, welcher von der Stadt zu zahlen ist, soll aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds, die von besagter Stadt für solche Zwecke und in der Weise ausgegeben werden sollen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Daß achtundsiebzig (78) Prozent von dem verbleibenden Rest in Assessments auferlegt werden sollen, nach der Anzahl von Fuß, welche die betreffenden Grundstücke aufweisen und welche durch die besagte Verbesserung spezielle Vortheile erlangen.

Daß die so auferlegten Assessments bezahlt werden sollen in fünf (5) jährlichen Zahlungen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen nach dem dreißigsten Tage nach Passirung der Ordinanz; der Eigenthümer kann aber auch, je nachdem er es wünscht, solche Assessments baar bezahlen innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz.

Daß Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Passirt am 10. Oktober, A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,25

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, Ellis Straße, von Dane Straße bis Crawford Avenue, zu verbessern durch Kanalisirung.

Sei es beschlossen von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß es nothwendig ist, zu verbessern durch Kanalisirung Ellis Straße, von Dane Straße bis Crawford Avenue, in Uebereinstimmung mit einem Plane, angenommen von dem Stadtrath am 14. August 1916, und jetzt aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departements of Public Service, welcher Plan hiermit bezüglich des oben beschriebenen Territoriums hiermit gutgeheißen wird.

Und sei es ferner beschlossen, daß besagter Abzugskanal hergestellt werden soll in Uebereinstimmung mit den besagten Plänen und den Spezifikationen, aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs des Departements of Public Service (welche Spezifikationen hiermit gutgeheißen sind), und in Uebereinstimmung mit dem Kostenvoranschlag von der vorgesehenen Verbesserung.

Sei es ferner beschlossen, daß die Kosten der besagten Abzugskanal-Verbesserung, hergestellt in Kreuzungen und dreiundvierzig (43) Prozent des resultirenden Restes, nach Abzug der Kosten in Kreuzungen von den Gesammtkosten, von der Stadt Cincinnati bezahlt, und daß dieser Theil der Kosten, welche von der Stadt bezahlt werden, aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds bezahlt werden soll, die von besagter Stadt für solche Zwecke und in der Weise ausgegeben werden sollen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Daß siebenundfünfzig (57) Prozent von den Restbeträgen soll in Assessments eingetheilt werden im Verhältniß zu den Vortheilen, welche erzielt werden mögen, durch die besagte Verbesserung auf alle Lots und Ländereien angrenzend der Nordseite von Ellis Straße, zwischen Dane Straße und Crawford Avenue, nummerirt und ausgelegt als Lots No. 19 bis 24 eingeschlossen und No. 37 bis 44, eingeschlossen, von Charlotte L. Jones's Subdivision; sowie alle diese Lots angrenzend der Südseite von Ellis Straße, zwischen Dane Straße und Crawford Avenue, nummerirt und ausgelegt als Lots No. 25 bis 31, einschließlich, von Flamen Ball's Subdivision, welche Lots und Ländereien einen speziellen Vortheil aus der Verbesserung ziehen.

Daß die so auferlegten Assessments bezahlt werden sollen in fünf (5) jährlichen Zahlungen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; der Eigenthümer kann aber auch je nachdem er es wünscht, solche Assessments baar bezahlen innerhalb dreißig (30) Tagen von und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz.

Daß die Bonds der Stadt Cincinnati ausgegeben werden sollen vor der Kollektion der besagten Assessments.

Passirt am 10. Oktober A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,25

Eine Ordinanz, — No. 431—1916—Zur Feststellung des Niveaus von Ludlow Avenue an der verbesserten Linie von Cornell Place bis Ludlow Avenue Viaduct.

Sei es beschlossen durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß der Curb Grade von Ludlow Avenue, an der verbesserten Linie von Cornell Place bis Ludlow Avenue Viadukt sei und derselbe ist hierdurch festgesetzt wie folgt:

Nördlicher Curb—Anfangend an der westlichen Curb Linie von Cornell Place an der Erhöhung 693.00 Fuß, dann westwärts absteigend zu der Rate von 3.98% für 230.28 Fuß zu der Erhöhung 683.83 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 682.77 und 681.56 Fuß an Punkten respektive 25 und 50 Fuß vom Anfang; dann absteigend zu der Rate von 5.09% für 186.75 Fuß zu der Erhöhung 676.18 Fuß an der östlichen Curb Linie von Lyleburn Place, dann absteigend für 30.50 Fuß zur Erhöhung 674.66 Fuß an der westlichen Curb Linie von Lyleburn Place; dann absteigend zu der Rate von 5.36% für 100 Fuß zu der Erhöhung 669.33 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.105% für 637.3 Fuß zu der Erhöhung 636.8 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.3% für 100 Fuß zu der Erhöhung 631.50 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.166% für 1331.52 Fuß zu der Erhöhung 560.12 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5% für 100 Fuß zu der Erhöhung 555.12 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.1% für 374.84 Fuß zu der Erhöhung 536.00 Fuß, dann an einer vertikalen Curve durch die Erhöhung 533.62, 531.59, 529.90, 528.72, 527.55, 526.90, 526.59, 526.62, 527.00 und 527.72 Fuß an Punkten respektive 50, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, 450 und 500 Fuß vom Anfang, dann aufsteigend zu der Rate von 1.79% für 386.46 Fuß zu der Erhöhung 534.64 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 535.19, 535.78, 536.44 und 537.15 Fuß an Punkten respektive 26.35, 52.7, 79.05 und 150.4 Fuß vom Anfang; dann aufsteigend zu der Rate von 2.6% für 455.77 Fuß zu der Erhöhung 549.00 Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von 2.64% für 161.69 Fuß zu der Erhöhung [illegible] Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 553.75, 553.90, 553.71 und 553.17 Fuß an Punkten respektive 25, 50, 75 und 100 Fuß vom Anfang, dann absteigend zu der Rate von 2.83% für 487.50 Fuß zu der Erhöhung 539.37 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 538.84 und 538.72 Fuß an Punkten respektive 25 und 50 Fuß vom Anfang, dann aufsteigend zu der Rate von .25% für 34 Fuß zu der Erhöhung 538.81 Fuß, der Curb fängt an der östlichen Grenze des Ludlow Avenue Viadukt.

Südlicher Curb. Beginnend an einem Punkte in der südlichen Curb Linie von Ludlow Avenue 75 Fuß mehr oder weniger vom Durchschnitt von der östlichen Curb Linie von Cornell Place und die nördliche Curb-Linie der Ludlow Avenue zu der Erhöhung 696.6 Fuß, Curb wie gesetzt, dann westwärts an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 696.16, 695.57, 694.81 und 693.9 Fuß an Punkten respektive 25, 50, 75 und 100 Fuß vom Anfang, dann absteigend zu der Rate von 3.98% für 254.37 Fuß zu der Erhöhung 683.77 Fuß zu der östlichen Curb Linie von Sherlock Avenue, dann absteigend für 29.95 Fuß zu der Erhöhung 682.75 Fuß an der westlichen Curb Linie von Sherlock Avenue, dann absteigend zu der Rate von 5.35% für 179.12 Fuß zu der Erhöhung 673.18 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.105% für 92.8 Fuß zu der Erhöhung 668.44 Fuß zu der östlichen Curb Linie von Gano Avenue, dann absteigend für 24.9 Fuß zu der Erhöhung 667.6 Fuß zu der westlichen Curb Linie von Gano Avenue, dann absteigend zu der Rate von 5.54% für 100 Fuß zu der Erhöhung 662.03 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.105% für 595.1 Fuß zu der Erhöhung 631.7 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.04% für 1416.82 Fuß zu der Erhöhung 560.32 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.2% für 100 Fuß zu der Erhöhung 555.12 Fuß, dann absteigend zu der Rate von 5.1% für 574.84 Fuß zu der Erhöhung 536.00 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhung 526.59, 533.62, 531.59, 529.9, 528.55, 527.55, 526.9, 526.62, 527.00 und 527.72 Fuß an Punkten respektive 50, 100, 150, 200, 250, 300, 350, 400, 450 und 500 Fuß vom Anfang; dann aufsteigend zu der Rate von 1.79% für 389.16 Fuß zu der Erhöhung 534.68 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhungen 535.15, 535.7, 536.3 und 536.95 Fuß an Punkten respektive 25, 50, 75, und 100 Fuß vom Anfang; dann aufsteigend zu der Rate von 2.74% für 432.53 Fuß an der Erhöhung 548.8 Fuß, dann aufsteigend zu der Rate von 2.74% für 181.69 Fuß zu der Erhöhung 553.21 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhungen 553.73, 553.89, 553.71 und 553.17 Fuß an Punkten respektive 25, 50, 75 und 100 Fuß vom Anfang; dann absteigend zu der Rate von 2.83% für 465.00 Fuß zu der Erhöhung 540.1 Fuß, dann an einer vertikalen Kurve durch die Erhöhungen 539.4, 538.98, 538.75 und 538.71 Fuß an Punkten respektive 25, 50, 75 und 100 Fuß vom Anfang, dann absteigend zu der Rate von .25% für 36.00 Fuß zu der Erhöhung 538.81 Fuß, Curb wie gesetzt an der östlichen Grenze vom Ludlow Avenue Viadukt.

Passirt am 10. Oktober A. D 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,25

Eine Ordinanz, No. 435—1916—Regulirend den Preis, der von der Cincinnati Gas and Electric Company und der Union Gas and Electric Company für konsumirtes Naturgas berechnet werden soll.

Sei es verordnet von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren von und nach dem 4. November 1916, die Union Gas and Electric Company von Cincinnati, Ohio, und die Cincinnati Gas and Electric Company von Cincinnati, Ohio, für Naturgas, das der Stadt Cincinnati für Straßenbeleuchtung und alle anderen Zwecke, und an die Privat-Konsumenten geliefert wird, die Summe von vierzig (40) Cents per tausend Kubikfuß berechnen mag, mit einem Rabatt von fünf (5) Cents pro tausend Kubikfuß, eine Netto-Rate von fünfunddreißig (35) Cents per tausend Kubikfuß machend, wenn dieselbe bezahlt wird in der Office der Union Gas and Electric Co. in besagter Stadt innerhalb fünf (5) Tagen nach Ausfertigung der Rechnung dafür an den Kunden; vorausgesetzt jedoch, daß besagte Gesellschaften das Recht und Privilegium haben sollen, von jedem Kunden, der weniger als tausend Kubikfuß gebraucht und konsumirt in irgendeinem Monat, eine Minimum monatliche Berechnung von vierzig (40) Cents zu kollektiren, mit einem Rabatt von fünf (5) Cents, welches eine Netto Minimum monatliche Berechnung von fünfunddreißig (35c) Cents ausmacht, wenn in der Office der Union Gas and Electric Company, in besagter Stadt, bezahlt innerhalb fünf Tagen nach Zustellung der Rechnung dafür an den Kunden. Besagte Gesellschaften sollen zu keiner Zeit während besagter Dauer von fünf (5) Jahren, wie oben angeführt, mehr für Naturgas berechnen als die Preise, wie sie oben angegeben.

Sektion 2. Diese Ordinanz ist allen und jeder einzelnen Bestimmung, Bedingungen und Annahmen der Ordinanz No. 1222 unterworfen, angenommen am 26. Dezember 1905, und die besagten Gesellschaften, und jede einzelne derselben, soll all den Bestimmungen, Bedingungen und Zuständen in derselben Weise nachkommen, als ob dieselben im Allgemeinen hierin angeführt seien.

Sektion 3. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Gültigkeit haben von und nach dem frühesten vom Gesetze erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 3. Oktober, A. D. 1916.

C. E. Martin,
Präsident Pro. Tem. des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,24

Ordinanz No. 434—1916—Zur Enteignung von Grundstücken für öffentlichen Gebrauch zur Erleichterung der Kanalisirung durch das Grundstück von Sallie J. Prichard und James M. Wilson.

Sei es beschlossen durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Ohio:

Sektion 1. Daß in Uebereinstimmung mit der Resolution vom Stadtrath passirt am 24. Juli 1916, erklärend die Absicht der Stadt Cincinnati zu appropriiren eine Erleichterung des folgenden beschriebenen Grundstücks sei und dasselbe ist hiermit propriirt für öffentlichen Gebrauch für die Errichtung und fortwährende Unterhaltung einer Trunk Kanalisirung, bekannt als „Avondale Relief Sewers, Contract No. 5," und zwar vier (4) Fuß in der Breite an jeder Seite von der folgenden beschriebenen Center-Linie:

Anfangend an einem Punkte in der östlichen Linie von Lot 8 und dreihundert und zwei (302) Fuß, mehr oder weniger, entfernt von der südlichen Linie von Gholson Avenue, der besagte Punkt befindet sich in der Center-Linie des vorgesehenen Abzugskanals; dann westwärts auf der vorgesehenen Center-Linie durch Lots 8 und 9 zu einem Punkte in der westlichen Eigenthums-Linie von Lot 9, welcher Punkt dreihundert und zweiundzwanzig (322) Fuß, mehr oder weniger, von der südlichen Linie von Gholson Ave. entfernt ist; ferner die besagte Center-Linie ist parallel mit und entfernt fünf (5) Fuß nördlich von der südlichen Linie der besagten Lots 8 und 9.

Des Weiteren zu dem vorgenannten Wegrecht den temporären Gebrauch eines Streifens Landes, vierzig (40) Fuß breit und angrenzend an das vorher beschriebene Wegerecht, für Bauzwecke, zusammen mit dem Recht der Benutzung.

Alles in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Plat, Accession-Nummer 10,459, wie aufliegend in der Office des Chef-Ingenieurs, Department of Public Service, Cincinnati, Ohio.

Besagtes Wegerecht ist projektirt und vorgesehen in und durch Eigenthum, welches in dem Namen von Sallie J. Prichard steht und an welchem Eigenthum James M. Wilson gewisses Interesse beansprucht — besagtes Eigenthum besteht aus Lots 8 und 9 der Unterabtheilung, gemacht von William M. Romfey, Trustee, im Falle No. 44,493 des Common Pleas Gerichts von Hamilton County, Ohio, wie per Plat davon eingetragen in Plat-Buch 4, Seite 196, Hamilton County Records, und hat eine Front von zweihundert und fünfundvierzig (245) Fuß, mehr oder weniger, an der südlichen Seite von Gholson Avenue.

Sektion 2. Daß der City Solicitor sei und ist hierdurch bevollmächtigt und angewiesen, sich an ein Gericht von kompetenter Jurisdiktion zu wenden, eine Jury zu verlangen, um eine Untersuchung anzustellen und die Vergütung, welche für besagtes Eigenthum zu bezahlen ist, abzuschätzen.

Sektion 3. Daß die Kosten und Ausgaben der besagten Appropriation des oben beschriebenen Eigenthums bezahlt werden sollen aus dem „Special Sewer Construction Fund".

Sektion 4. Daß diese Ordinanz in Kraft treten und Gültigkeit haben soll von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 10. Oktober, A. D. 1916.

L. J. Dauner,
Präsident des Stadtraths.

Attest: Fred. Schneller, Clerk. 18,25

Alpiner Juz.

Hochtourist: „... Was ich mit der Photographie mache? .. Die schick' ich meinem Gläubiger, damit er sich ärgert, wenn er sieht, an was für lebensgefährlichen Stellen ich herumklettre."